



Erklärung des Vorstandes und Aufsichtsrates zum Corporate Governance Kodex (Stand Dezember 2005)

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (der „Kodex“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen. Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die COMBOTS AG versteht eine verantwortungsvolle Corporate Governance als eine zentrale Herausforderung und unverzichtbare Voraussetzung, um für ihre Aktionäre wie auch alle anderen Investorengruppen nachhaltig Werte zu schaffen.

Vorstand und Aufsichtsrat der COMBOTS AG erklären daher einstimmig gemäß § 161 Aktiengesetz, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- **Vorstandsvergütung**

- *Begrenzungsmöglichkeit (Cap) bei Aktienoptionen* (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 des Kodex): Auch im Falle unvorhergesehener Entwicklungen werden Aktienoptionen bei der Gesellschaft nicht begrenzt.
- *Individualisierter Ausweis der Vorstandsvergütung* (Ziffer 4.2.4 des Kodex): Abweichend von den Kodexempfehlungen werden die Vorstandsvergütungen zum Schutze der Privatsphäre und in Anerkennung des verfassungsmäßig verbürgten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Mitglieder des Vorstands nicht individualisiert offen gelegt. Aus diesem Grunde ist auch über die Grundzüge des Vergütungssystems (Ziffer 4.2.3) nicht in individualisierter Form berichtet worden. Entsprechend ist auch der Wert der Aktienoptionen, die dem Vorstand gewährt worden sind, im Einzelnen nicht angegeben. Über die begebenen Aktienoptionen wird nach den allgemeinen Anforderungen der Rechnungslegungsvorschriften berichtet.

- **Aufsichtsrat**

- *Bildung von Ausschüssen* (Ziffer 5.3.1 des Kodex): Abgewichen wird vom Kodex insoweit, als die Empfehlungen zur Errichtung von fachlich qualifizierten Ausschüssen und eines Prüfungsausschusses nicht angewendet werden, da der Aufsichtsrat lediglich aus drei Mitgliedern besteht, sodass die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse nicht sinnvoll ist.
- *Individualisierter Ausweis der Vergütung des Aufsichtsrats* (Ziffer 5.4.7 Abs. 3 des Kodex): Abweichend von den Kodexempfehlungen werden die Aufsichtsratsvergütungen zum Schutze der Privatsphäre und in Anerkennung des

verfassungsmäßig verbürgten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Corporate Governance Bericht nicht individualisiert offen gelegt. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere vom Aufsichtsrat genehmigte Beratungsleistungen, werden aus diesem Grund im Anhang zum Konzernabschluss nicht individualisiert offen gelegt.

- **Aktionäre und Hauptversammlung**

- *Berichte und Unterlagen zur Hauptversammlung* (Ziffer 2.3.1 Satz 3 des Kodex): Abgewichen wurde im laufenden Jahr 2005 insoweit, als die für die Hauptversammlung auszulegenden Berichte und Unterlagen nicht im Internet veröffentlicht wurden, sondern gemäß dem Aktiengesetz bei der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auslagen und diesen auf Anfrage zugeschickt wurden. Die in den Unterlagen enthaltenen Verträge und ihre Anhänge stellten vertrauliche Informationen dar, die ausschließlich für Aktionäre der Gesellschaft bestimmt waren. Diese Vertraulichkeit konnte bei einer Veröffentlichung im Internet nicht sichergestellt werden. Die Gesellschaft wird im kommenden Jahr wieder sämtliche Berichte und Unterlagen im Internet veröffentlichen.

- **Zwischenberichte**

- *Veröffentlichung von Zwischenberichten* (Ziffer 7.1.2 des Kodex): Abweichend von den Empfehlungen des Kodex wurden im ersten und dritten Quartal 2005 die Zwischenberichte außerhalb der vom Kodex geforderten 45 Tagesregel veröffentlicht. Der Bericht zum ersten Quartal wurde aufgrund einer Rechnungslegungsumstellung und der in diesem Zeitraum veröffentlichten Allianz mit United Internet erst nach 55 Tagen veröffentlicht. Der Bericht zum dritten Quartal wurde wegen Abschluss und Vollzug der umfassenden Transaktion mit United Internet nach 53 Tagen veröffentlicht.

Karlsruhe, den 16.12.2005

Für den Vorstand der ComBOTS AG

Michael Greve
Vorstandsvorsitzender

Matthias Hornberger
Vorstand Business Development und IR

Für den Aufsichtsrat der ComBOTS AG

Hansjörg Reiter
Vorsitzender des Aufsichtsrates